

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen Sie und Ihre Lieben konnten schöne Ostertage verbringen. Wie die Schule nach den Osterferien weitergehen soll, haben wir nun vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erfahren.

**In der Woche ab 12. April kein Präsenzunterricht – Schul- bzw. Wechselbetrieb ausschließlich für die Abschlussklassen**

An den öffentlichen Schulen ebenso wie an den Schulen in freier Trägerschaft werden in der Woche ab dem 12. April weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Mit Rücksicht auf die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler, die vor Abschlussprüfungen stehen, welche zu einem allgemeinen Abschluss oder einem Berufsabschluss führen, gelten für sie in der Woche ab 12. April die bisherigen Vorgaben zum Präsenzunterricht (Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht) weiter.

**Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7**

Für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassen 5 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Deren maßgebliche Grundsätze sind in der bekannten Orientierungshilfe zur Notbetreuung dargestellt.

Sollte Ihr Kind Notbetreuung benötigen, so schicken Sie es bitte am Montag 7.45 Uhr in die Schule.

**Schulbetrieb ab dem 19. April 2021**

Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für **alle Klassenstufen** aller Schularten zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Hierzu folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

**Teststrategie der Landesregierung im schulischen Präsenzbetrieb für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das weitere an den Schulen tätige Personal**

Ab dem 19. April soll die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten. Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in der Präsenz durchgeführt werden müssen.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.

Die Abschlussklassen haben in der Woche ab dem 12. April die praktischen **Abschlussprüfungen in den Wahlpflichtfächern**. Mit unserem Hygienekonzept können diese wie geplant stattfinden. Wir wünschen allen Absolvierenden viel Erfolg und ein Quäntchen Glück 🍀.

Weitergehende Informationen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.km-bw.de/Lde/9112691>

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Viele Grüße und hoffentlich noch erholsame Tage

Marc Schwarz, Juliane Wittig  
Schulleitung